

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Schulausschusses der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 16. September 2013, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Molbergen

Anwesend waren:

1. Vorsitzender:

Waldemar Boxhorn, Molbergen

2. Ausschussmitglieder:

Tanja Abeln, Molbergen (stellv. Vorsitzende)

Petra Wulfers, Dwertge

Wilhelm Kreuzmann, Peheim

Günther Koopmann, Peheim

Wolfgang Brinkmann, Ermke (ab ca. 18.20 Uhr, während TOP 3)

Berthold Tebben, Peheim (Vertreter für Theodor Bruns)

3. Lehrervertreterin:

Rektorin Petra Hensen, Anne-Frank-Schule Molbergen

4. Elternvertreterin:

Andrea Dinklage, Peheim

5. Beratend:

Rektorin Agnes Schrandt, Grundschule Peheim

Rektorin Ria Deeken, Grundschule Molbergen

6. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allg. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg,
zugleich Protokollführer

7. Zuhörer:

Ratsfrau Nadja Kurz

Ratsherr Bernard Greten

Ratsherr Clemens Westendorf

Neele Neldner

Vertreter des Lehrerkollegiums der Anne-Frank-Schule

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 18.02.2013
3. Kurzer Sachstandsbericht der Schulleiterinnen zur derzeitigen Schulsituation
4. Einrichtung einer Oberschule an der Anne-Frank-Schule Molbergen als teilgebundene Ganztagschule
5. Mitteilungen und Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Waldemar Boxhorn, eröffnete um 18.35 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die bisherige Schülervertreterin, Evelina Renz, als Mitglied des Schulausschusses ausgeschieden sei. Ihre Nachfolge werde künftig die neue Schülersprecherin an der Anne-Frank-Schule, Neele Neldner, 8. Klasse, wohnhaft in Molbergen, übernehmen. Sie müsse noch vom Gemeinderat zum Mitglied des Schulausschusses berufen werden, nehme aber schon an der heutigen Sitzung ohne Stimmrecht teil.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 18.02.2013

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.02.2013, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Sie wurde ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

3. Kurzer Sachstandsbericht der Schulleiterinnen zur derzeitigen Schulsituation

Grundschule Molbergen

Die Rektorin, Frau Ria Deeken, informierte die Ausschussmitglieder über die derzeitige Situation an der Grundschule Molbergen wie folgt:

Im laufenden Schuljahr besuchen 419 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen die Grundschule in Molbergen. Die Jahrgänge 1 und 3 werden fünfzünftig sowie die Jahrgänge 2 und 4 vierzünftig geführt. Die Klassenstärken liegen zwischen 19 und 26 Schülern/innen. Aufgrund der hohen Schülerzahl wird im gerade bezogenen Erweiterungsbau ein Fachraum als allgemeiner Unterrichtsraum genutzt.

Nach den aktuellen Zahlen wird auch der Einschulungsjahrgang 2014/2015 fünfzünftig werden (106 Anmeldungen).

Das Lehrerkollegium besteht zurzeit aus 25 Lehrkräften, 2 Referendaren und 9 pädagogischen Mitarbeiterinnen, davon sechs für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie drei für Vertretungen und die Sprachförderung, die im Kindergarten und in der Schule stattfindet.

In diesem Zusammenhang führte Frau Deeken aus, dass zuletzt von einigen Eltern die Pflicht zur Teilnahme an der Sprachförderung in Frage gestellt worden sei. Diese sei aber im Niedersächsischen Schulgesetz eindeutig geregelt (§ 64 Abs. 3 NSchG). Sie werde daher die entsprechenden Eltern mit Fristsetzung zur Teilnahme ihres Kindes auffordern und für den Fall einer weiteren Weigerung ein Verfahren wegen Schulpflichtverletzung einleiten.

Bürgermeister Möller unterstützte diese Vorgehensweise und betonte die Wichtigkeit der Sprachfördermaßnahmen bei festgestellten Defiziten. Er brachte seine Erwartung zum Ausdruck, dass die betroffenen Eltern für eine regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder sorgten.

Weiter erklärte Frau Deeken, die inklusive Beschulung sei gut angelaufen. Für sonderpädagogische Förderung ständen 10 Stunden zur Verfügung. Für ein neu aufgenommenes Kind mit geistiger Behinderung sei eine praktikable Betreuungslösung gefunden worden. Schon länger werde ein hörgeschädigtes Kind an der Grundschule erfolgreich unterrichtet.

Am Nachmittagsangebot im Rahmen der Ganztagschule nähmen momentan rd. 370 Schüler/innen pro Woche teil, in der Spitze bis zu 128 Kinder an einem Nachmittag. Die Zahl der Mittagessen belaufe sich auf durchschnittlich ca. 240 in der Woche.

Abschließend wies Frau Deeken auf den am 2. Oktober stattfindenden Sponsorenlauf zusammen mit der Anne-Frank-Schule hin, dessen Erlös u. a. für die Neugestaltung des Spielplatzes an der Grundschule verwendet werden solle.

Grundschule Peheim

Die Rektorin, Frau Agnes Schrandt, berichtete über den derzeitigen Stand an der Grundschule Peheim. Momentan würden dort 60 Schüler/innen in 4 Klassen unterrichtet. Die Klassenstärke liege zwischen 13 und 20 Schülern/innen. Zum nächsten Schuljahr lägen aktuell 15 Anmeldungen vor, so dass der Bestand gesichert sei.

Mit dem laufenden Schuljahr 2013/2014 beginne die Umsetzung der inklusiven Schule. Unter den Schulneulingen sei ein Kind mit erheblichem Pflegebedarf aufgrund einer Mehrfachbehinderung gewesen. Letztlich sei man im Einvernehmen mit den Eltern zum Ergebnis gekommen, dass das Kind nicht in einer Regelschule unterrichtet werden könne. Es besuche daher jetzt eine Förderschule, der Kontakt zu der Familie werde aber aufrechterhalten.

Für die sonderpädagogische Grundversorgung erhalte die Grundschule Peheim ein Kontingent von zwei Stunden (einschl. Fahrzeiten) wöchentlich, das sich im nächsten Jahr auf 4 Stunden erhöhe. Die Überprüfung auf evtl. Förderbedarfe solle sukzessive in allen Schuljahrgängen erfolgen.

Frau Schrandt berichtete weiter, die Grundschule Peheim sei ab Februar 2013 von der Landesschulbehörde in das Projekt „Starterschule Niederdeutsch“ aufgenommen worden. So werde ein Beitrag zur Pflege der plattdeutschen Sprache geleistet (Unterricht in Plattdeutsch z. B. in den Fächern Sport, Kunst oder Werken). Hierzu zähle auch die Teilnahme am plattdeutschen Lesewettbewerb, bei dem die Schulsiegerin der 3. Klasse, Christine Flint, Siegerin im Bezirk Oldenburger Land und Drittplatzierte in Niedersachsen geworden sei. Ebenso beteilige sich die Schule mit zahlreichen Aktivitäten am Plattdeutschen Jahr in der Gemeinde Molbergen, aktuell mit dem Projekt „Twei Schäpelsaot Tüwweken“, mit dem man sich auch um den Schülerpreis des Heimatbundes Oldenburger Münsterland beworben habe.

Schließlich erwähnte Frau Schrandt noch, die Grundschule Peheim habe in der Gruppe der kleinen Grundschulen die beste Sportabzeichenquote im Landkreis Cloppenburg erzielt und auch hierfür einen Preis erhalten.

Anne-Frank-Schule

Die Rektorin, Frau Petra Hensen, stellte die Schulsituation an der Anne-Frank-Schule zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Aktuell besuchen 543 Schüler/innen in 25 Klassen die Haupt- und Realschule in Molbergen (9 Hauptschulklassen mit insges. 158 Schülern/innen und 16 Realschulklassen mit insges. 385 Schülern/innen). Im neuen Jahrgang 5 gibt es noch keine Inklusionsfälle. Auffallend hoch war die Zahl der von außerhalb aufgenommenen 20 Schüler/innen zu Beginn des neuen Schuljahres (12 vom Gymnasium, 7 Zuzüge, 1 von der Marienschule Cloppenburg).

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern wird ein umfangreiches Nachmittagsangebot vorgehalten, an dem – verteilt auf 4 Wochentage – rd. 320 Schüler/innen teilnehmen.

Das Lehrerkollegium besteht zurzeit aus 38 Lehrkräften, davon 2 Referendare. Für die beiden zum letzten Schuljahresende in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte, Frau Antons und Herr Antons, konnten zwei Ersatzkräfte gefunden werden. Die Unterrichtsversorgung beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 97 %.

Frau Hensen berichtete ferner über besondere Aktivitäten der Anne-Frank-Schule. So stehe in dieser Woche der Schüleraustausch mit der Partnerschule in Polen an. Am 29. September werde zum Plattdeutschen Nachmittag mit Musik und Theater eingeladen. Das ebenfalls im Rahmen des Plattdeutschen Jahres durchgeführte Projekt zur Bedeutung der plattdeutschen Straßennamen in Molbergen sei für den Schulwettbewerb des Heimatbundes Oldenburger Münsterland angemeldet worden.

4. Einrichtung einer Oberschule an der Anne-Frank-Schule Molbergen als teilgebundene Ganztagschule

Die Anne-Frank-Schule Molbergen beabsichtigt zum Schuljahr 2014/2015 die Einführung der Oberschule, beginnend mit dem dann neuen Jahrgang 5 und in den Folgejahren aufsteigend bis zum 10. Schuljahrgang.

Die Leiterin der Anne-Frank-Schule, Frau Petra Hensen, erläuterte dem Ausschuss die Hintergründe und Ziele der Oberschule. Seit der gesetzlichen Einführung dieser neuen Schulform im Jahre 2011 könne auf erste praktische Erfahrungen und mittlerweile auch angepasste schulische Vorschriften zurückgegriffen werden. In der Zwischenzeit habe eine an der Anne-Frank-Schule eingerichtete Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Lehrerkollegiums ein detailliertes Oberschul-Konzept entwickelt, das von der Gesamtkonferenz mit nur einer Gegenstimme gebilligt worden sei.

Frau Hensen stellte die Konzeption sowie die Vorteile gegenüber der bisherigen Schulform, aber auch die daraus resultierenden neuen Anforderungen ausführlich dar. Sie erläuterte beispielsweise die neue Stundenplanstruktur, die Unterrichtsform des „Lernbüros“ und den Aufgabenbereich des zukünftigen didaktischen Leiters, betonte aber auch, dass die erreichbaren Schulabschlüsse unverändert blieben. Einzelheiten sind den als Anlagen I und II beigefügten Präsentationen zu entnehmen. Die Nachfragen hierzu aus dem Ausschuss beantwortete Frau Hensen umfassend.

Zusammenfassend lobte der Schulausschuss einhellig das erarbeitete Oberschulkonzept und befürwortete dessen Umsetzung. Bürgermeister Möller schloss sich dem an und sah nach der Übergangsphase seit 2011 auch den richtigen Zeitpunkt für die Einführung der Oberschule gekommen, da insbesondere der Hauptschulzweig in der öffentlichen Wahrnehmung mit einem negativen Image behaftet sei, obschon gerade hier an der Anne-Frank-Schule hervorragende Ergebnisse erzielt würden.

Die rechtlichen Grundlagen der Oberschule als neue Schulform sind in § 10a des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) geregelt. Der Schulträger ist gemäß § 106 Abs. 3 NSchG berechtigt, Oberschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt (Prognose für mindestens 10 Jahre). Mit der Errichtung von Oberschulen entfällt gleichzeitig die Pflicht, Hauptschulen und Realschulen zu führen. Die dann „übernommenen“ Hauptschul- und Realschuljahrgänge werden entsprechend der Vorgaben der Vorläuferschulform weitergeführt (vgl. § 183a Abs. 1 Satz 2 NSchG).

Die Anne-Frank-Schule hat aktuell 543 Schülerinnen und Schüler. Der Hauptschulzweig wird mit 9 Klassen (insges. 158 Schüler/innen; ein- bis zweizügig je Jahrgang) und der Realschulzweig mit 16 Klassen (insges. 385 Schüler/innen; zwei- bis dreizügig je Jahrgang) geführt.

Die beiden Grundschulen in Molbergen und Peheim haben zurzeit in allen 4 Jahrgangsstufen zusammen durchschnittlich jeweils 110 - 120 Schülerinnen und Schüler. Bei einer stabilen Übergangsquote zum Gymnasium von knapp 30 % und dann zur Oberschule von gut 70 % errechnen sich je Jahrgang zwischen 80 und 90 Neuaufnahmen an der Oberschule. Angesichts der – entgegen dem landläufigen Trend – unverändert hohen Geburtenrate in der Gemeinde Molbergen (zwischen 90 und 115 Kinder in den folgenden Schuljahrgängen) besteht diese Erwartung auch für die Zukunft. Sie wird untermauert durch die Prognose der Bertelsmann Stiftung, die bis zum Jahr 2030 eine allein durch die Geburtenrate konstante Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde aufzeigt (vgl. www.wegweiser-kommune.de). Dementsprechend bleibt auch die Schülerzahl stabil. Die geforderte Mindestzügigkeit von 2 x 24 Schülern/innen je Jahrgang ist somit langfristig – deutlich über 10 Jahre hinaus – gegeben.

Die Errichtung der Oberschule bzw. Umwandlung der bisherigen Schulform bedarf nach § 106 Abs. 8 NSchG der Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB). Zugleich ist ein Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft für diese Schulform bei der NLSchB zu stellen. Der Genehmigungsantrag zur Errichtung einer Oberschule mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 soll spätestens bis zum **31.10.2013** bei der NLSchB vorliegen.

Das Oberschul-Konzept sieht einen verpflichtenden Ganztagsunterricht an zwei Tagen in der Woche ab Jahrgangsstufe 5 aufsteigend vor (sog. teilgebundene Ganztagschule). Im Übrigen bleibt das schon vorhandene offene (freiwillige) Ganztagsangebot bestehen. Neue Oberschulen sind nicht automatisch teilgebundene Ganztagschulen. Vielmehr muss diese besondere Organisation der Schule gem. § 23 Abs. 4 NSchG ebenfalls bei der NLSchB beantragt werden (Antragsfrist bis zum **01.12.2013**). Einzelheiten sind in dem Erlass des MK vom 16.03.2004 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ geregelt (hier: Ziffer 2.4.2.).

Aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Realisierung des ausgearbeiteten Oberschul-Konzeptes sollen beide Anträge verbunden werden.

Mit Einführung der Oberschule sind Veränderungen in den Unterrichtsmethoden und der Schulstruktur (insbesondere neue Funktion des/der didaktischen Leiters/in) verbunden. Dies erfordert Umbaumaßnahmen im Verwaltungstrakt der Schule, um ein Büro für den/die didaktische/n Leiter/in, ein Elternsprechzimmer und zusätzliche Lehrerarbeitsplätze zu schaffen. Auch wird für den Einstiegsjahrgang eine entsprechende Neuausstattung der Klassenräume gewünscht.

Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Kosten hierfür auf folgende Größenordnung:

- Ausstattung vier Klassenräume	50.000,00 €
- Umbau Verwaltungstrakt	30.000,00 €
Summe:	80.000,00 €

Ob hierfür eine Bezuschussung aus der Kreisschulbaukasse in Betracht kommt, steht noch nicht fest.

Der Schulausschuss fasste einstimmig nachstehende Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Gemeinde Molbergen stellt gemeinsam mit der Anne-Frank-Schule Molbergen bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einen Antrag auf Errichtung einer Oberschule, beginnend mit dem Jahrgang 5, ab dem Schuljahr

2014/2015. Zugleich beantragt die Gemeinde die Übertragung der Schulträgerschaft für diese Schulform.

Verbunden wird die Umwandlung in eine Oberschule mit dem Antrag zur Errichtung einer teilweise offenen (sog. teilgebundenen) Ganztagschule ab dem Schuljahr 2014/2015 nach Ziffer 2.4.2 des Erlasses des MK vom 16.03.2004 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Schulträger die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitstellen.

5. Mitteilungen und Anfragen

Herr Unnerstall berichtete, der Landkreis Cloppenburg habe Ende Juni d. J. mitgeteilt, dass ungeachtet evtl. Entscheidungen von Bund und Land die Schulsozialarbeit im Rahmen der Förderung von Bildung und Teilhabe im Landkreis Cloppenburg in 2014 fortgesetzt werde. Damit stünden auch im nächsten Jahr für die beiden Grundschulen und die Anne-Frank-Schule Mittel in unveränderter Höhe von zusammen knapp 30.000,00 € zur Verfügung.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen aus dem Ausschuss wurden nicht gestellt.

Ende der Sitzung gegen 20.05 Uhr.

Vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Boxhorn

Protokollführer
Unnerstall